# Erste Satzung zur Änderung der fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

#### Vom 19. Februar 2014

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013 (GVB1.I/13, Nr. 37), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBI.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144) am 19. Februar 2014 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 13/2013 S. 865) wird wie folgt geändert:

In Anhang 1 werden die Modulbeschreibungen für die Module BM1 und AM3 durch die Modulbeschreibung aus Anhang 1 dieser Änderungssatzung ersetzt.

### Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.
- (2) Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen, die eine Studierende bzw. ein Studierender vor dem In-

Kraft-Treten dieser Änderungssatzung nach der fachspezifischen Ordnung im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam in den durch diese Änderungssatzung geänderten oder entfallenden Modulen des Bachelorstudiums erbracht hat, werden im Wege der Anerkennung soweit wie möglich auf vergleichbare Prüfungs- bzw. Prüfungsnebenleistungen der geänderten bzw. neu hinzugefügten Module angerechnet.

(3) Der Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufein der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 7. April 2014.

## Anhang 1:

BM-1 Grundlagen musikalischer	Bildung	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart:  Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Pflichtmodul Im Wechsel von fachtheoretischen und musiktheoretisches und musikwissenscha Voraussetzung für die nachfolgenden Aufb Hörfähigkeiten, Fertigkeiten am Akkordir Gesangsstimme entwickelt sowie Möglicht zeigt. In den Grundlagen des schulischen M gogik erhalten die Studierenden eine erste Communication wird der Erste Grundausbildung: Die Studierenden verfügen über theoretischervall- und Skalenlehre. Sie sind in der Lage Musikanalysen vorzunehmen.  Musikgeschichte: Die Studierenden besitzen grundlegende in Musik in den Epochen der europäischen Mis zur Moderne sowie zum analytischen Undage, musikalische Phänomene historisch eren.  Vokale Ausbildung: Die Studierenden haben ihre Sprech- und Gebildet. Sie verfügen über Grundkenntniss diese anwenden und sind in der Lage, Übunisieren und deren Ergebnis zunehmend sells Instrumentale Ausbildung: Am Instrument verfügen sie über technisch Umgang mit dem Instrument. Sie können selleder begleiten und sind in der Lage, Übunisieren und deren Ergebnis zunehmend sells Musikpädagogik: Die Studierenden verfügen über Einblicke sche Fachliteratur, fachliche Problemfelder siserfahrung im methodischen Umgang musikpädagogische und musikdidaktische Feritisch zu reflektieren und musikmethodislich und schulstufengerecht zu begründen.  Elementare Musikpädagogik in der Primars	musikpraktischen Inhalten wird aftliches Grundlagenwissen als aumodule vermittelt, elementare enstrument und die Sprech- und keiten des Selbststudiums aufge- Musikunterrichts und Musikpäda- Drientierung.  The und praktische Sicherheit im ehre, der Harmonielehre, der Inge, elementare und formenkundige, elementare und formenkundiges, elementare und zu charakterisie-  Gesangsstimme grundlegend auste zur Stimmphysiologie, können ingsprozesse selbständig zu orgabständig einzuschätzen.  The und klangliche Sicherheit beim stilgerecht Spielstücke vortragen, ingsprozesse selbständig zu orgabständig einzuschätzen.  The in grundlegende musikdidaktiger der Musikpädagogik sowie Bait Musik. Sie sind in der Lage, Fragestellungen und Fachliteratur siches Handeln fachwissenschaft-  Stufe:
	Die Studierenden erproben und erfahren pri zipien eines körperorientierten und auf krea und Schüler setzenden Musikunterrichts. S hensweisen der Elementaren Musikpädago pen einzugehen und dabei die gegenseitig und pädagogischer Aspekte wahrzunehmen	marstufenspezifische Grundprin- native Potentiale der Schülerinnen ie werden befähigt mit Herange- gik auf unterschiedliche Lernty- ge Durchdringung künstlerischer und zu reflektieren.
Modulprüfung:  Selbstlernzeit (in Zeitstunden	Drei Modulteilprüfungen im Rahmen der zu - besonderer Wichtungsfaktor (vgl. § 5 (1) d	
(h)):		

Veranstaltungen  Musikalische Grundausbildung I	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistt (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
(SÜ)	1	1 Testat	-	-
Musikalische Grundausbildung II (SÜ)	2	-	-	Musikalisch- praktische Auf- gabenstellung mit Nieder- schrift (120 Minuten)
Elementare Musikpädagogik in der Primarstufe (SÜ)	1	-	-	1 künstlerische Präsentation (10 Minuten)
Grundlagen der Musikgeschichte (V)	2		-	1 Klausur (90 Minuten)
Instrumental I (KE)	1	1 Vorspiel (10 Minuten)	-	-
Instrumental II (KE)	1	1 Vorspiel (10 Minuten)	-	-
Einführung in die Musikpädagogik (S)	1	1 Testat	-	-
Sprechen, Singen, Präsentieren (SÜ)	1	1 künstlerische Präsentation (10 Minuten)	-	-
		Desire Wice with	and an all the Texts	Ct. 1'
Häufigkeit des Angebots:		Beginn WiSe, orientiert sich in Folge am Studienverlaufsplan gemäß Anhang 3		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Musik [Professur für Musikwissenschaft (2 SWS), Abteilung Musiktheorie (3 SWS), Abteilung Instrumentale Ausbildung (2 SWS), Abteilung Vokale Ausbildung (1 SWS), Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik (1 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (1 SWS)]		

AM-3 Musikpädagogik und Musikdidaktik			Anzahl der (LP): 9	Leistungspunkte	
Modulart:	Pflichtmodul		• • •		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	In den Lehrveranstaltungen werden musikdidaktische Fragestellungen hinsichtlich ihrer Relevanz für das musikalische Lernen in der Grundschule betrachtet. Die dabei ins Zentrum gerückten Themen sind:  - Lern- und Tätigkeitsfelder im Musikunterricht der Grundschule,  - Besonderheiten des musikalischen Lernens in der Grundschule,  - Ausgewählte Aspekte von Inklusion im Musikunterricht der Grundschule,  - Konzeptionen für das musikalische Lernen in der Grundschule,  - aktuelle medienbezogene Lern- und Vermittlungsformen von Musik in der Grundschule,  - der konkrete Beitrag des Faches und seiner Lernfelder zur Bildung und Erziehung in der Grundschule,  - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht.  Auf der Grundlage bildungspolitischer und fachdidaktischer Ansprüche an konkrete Unterrichtssituationen planen, realisieren und reflektieren die Studierenden ein Schulhalbjahr lang den Unterricht in einer Grundschulklasse. Die Studierenden verfügen über theoretische Einsichten und praktische Erfahrungen zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen im Musikunterricht der Grundschule. Sie sind in der Lage, musikalische Bildungsprozesse und Musikunterricht unter Einbeziehung aktueller medienbezogener Lern- und Vermittlungsformen von Musik anforderungsgerecht zu initiieren und im Hinblick auf die Ergebnisse die geleistete Bildungs- und Erziehungsarbeit zu reflektieren.  Die Studierenden können eine fachwissenschaftliche Aufgabenstellung unter Beachtung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten selbstständig schriftlich erörtern.				
Modulprüfung	Eine schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im Rahmen des Seminars "Methoden des Musikunterrichts in der Grundschule"				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180 Stunden				
	Kontaktzeit	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprü-	
Veranstaltungen (Lehrformen)	(in SWS)	Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Methoden des Musikunterricht in der Grundschule (S)	2	-	-	-	
Fachdidaktisches Tagesprakti- kum (SPS)	1	Hospitationen und Lehrversuche	-	-	
Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminar zu den fachdidaktischen Tagespraktika	1	1 Lektionsentwurf (mind. 5 Seiten)	-		
Tutorium: Grundfertigkeiten im Umgang mit Musiksoftware	1	Testat	-	-	
Musikmedien (S) (Gruppengröße max. 12 Teilnehmer)	2	1 Testat oder 1 Präsentation	-	-	
IIW-Calcid day Assets to		Index Converted			
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester Keine				
Voraussetzung für die Teilnahme a	Musik				
Anbietende Lehreinheit(en):	(Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik)				